



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 10/2014

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Archivstraße 3
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/-141
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Paul Dalby, Fundraising
Durchwahl 0511 1241-780
E-Mail paul.dalby@evlka.de

Datum 20. Februar 2014
Aktenzeichen 5500-1 / 23

Großspenderabfrage zur Vorbereitung des diesjährigen landeskirchlichen Großspenderempfangs und NEU ZUSÄTZLICH: Abfrage Institutioneller Geber zur Vorbereitung des erstmaligen landeskirchlichen Empfangs für Institutionelle Geber

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dank für freiwillig gegebene Mittel wie Spenden oder Zustiftungen erfolgt in aller Regel zeitnah durch die örtliche Gemeinde, den Förderverein, die Stiftung. Das ist gut.

Mit der Einladung zu einem landeskirchlichen Großspenderempfang unterstützt die Landeskirche seit vielen Jahren den vor Ort ausgesprochenem Dank für eine bestimmte Zielgruppe, die sowohl für die Gemeinden als auch für die Kirche insgesamt wichtig ist.

Der Empfang im vergangenen Jahr mit 100 Teilnehmenden im Kloster Wienhausen war ein voller Erfolg und hat viele Teilnehmende bestärkt, in ihrem lokalen Engagement nicht nachzulassen. Viele der Eingeladenen haben uns wissen lassen, dass sie sich durch diese Einladung gesehen und wertgeschätzt wissen.

Darum veranstalten wir auch in diesem Jahr wieder einen solchen Großspenderempfang. Landesbischof Ralf Meister lädt im Sommer zu einem Empfang für Spenderinnen und Spender sowie Stifterinnen und Stifter des Jahres 2013 ein, die mindestens 1000 Euro gespendet oder gestiftet haben. Institutionelle Spender, Sponsoren oder Zuschussgeber (nicht-inhabergeführte Firmen, Stiftungen, Körperschaften) sind hier nicht gemeint. Dabei bedeutet die Einladung an Großspender keine Abwertung derer, die kleinere Summen gespendet haben.

.../2

Mit der erstmaligen Einladung zu einem weiteren landeskirchlichen Empfang 2014 speziell für **Institutionelle Geber** (nicht private Spender oder Stifter) verstärkt die Landeskirche den vor Ort ausgesprochenem Dank an Unterstützer und möchte auch diese Gruppe bewusst wahrnehmen und würdigen.

Der Geistliche Vizepräsident Arend de Vries lädt im Sommer erstmalig zu einem Empfang für Institutionelle Spender, Sponsoren oder Zuschussgeber wie z.B. nicht-inhabergeführte Firmen (z.B. GmbH, AG), Stiftungen, Körperschaften, Drittmittelgeber, Geldinstitute (z.B. Sparkassen, Volksbanken) und Service-Clubs (z.B. Lions, Rotarier).

Damit die Einladungen zu beiden Empfängen korrekt und rechtzeitig ausgesprochen werden können, brauchen wir Ihre Mithilfe. Bitte stellen Sie uns die Adressdaten nach dem Muster in der beigefügten Tabelle zur Verfügung. Die Zuwendungshöhe tragen Sie bitte in der entsprechenden Spalte ein.

Alle Adressdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich für den Zweck der Einladung verwandt. Die Landeskirche wird diese Daten nicht für eigene Zwecke oder andere Zwecke verwenden.

Nach der Auswertung alle eingegangenen Daten werden die beiden Gruppen von bis zu 120 Personen getrennt voneinander direkt und persönlich zum Empfang eingeladen. Aus Planungsgründen müssen vorab mehr Personen erfasst werden als tatsächlich eingeladen werden können. Haben Sie dafür bitte Verständnis.

Falls Sie möchten, dass die privaten Spender - und NEU: die Vertreter der Institutionen - die in Ihrer Gemeinde, dem Förderverein oder der Stiftung in Ihrem Bereich die kirchliche Arbeit **im Jahr 2013** durch eine namhaften Betrag unterstützt haben, durch eine Einladung zu diesen Empfängen gewürdigt werden, nutzen Sie bitte die als Muster beigefügte Tabelle. Sie steht bereit zum Download unter www.e-msz.de, Rubrik Aktuelles, dort Button Downloads. Schicken Sie die Tabelle dann bitte ausgefüllt per E-Mail **bis 31.03.14** zurück an kerstin.sonnenberg@evlka.de im Evangelischen MedienServiceZentrum der Landeskirche.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage
Großspenderabfrage 2013

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände

Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und

Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände

durch die Kirchenkreisvorstände

(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchen-
Kreisverbände und die Kirchenkreisämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenten

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für die Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen